

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

|                     |                                                                                    |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Handlungsbereich    | Rückversicherungen<br>– Produktmanagement für Versicherungs- und<br>Finanzprodukte |
| Prüfungstag         | 18. Oktober 2017                                                                   |
| Bearbeitungszeit    | 90 Minuten                                                                         |
| Anzahl der Aufgaben | 5                                                                                  |

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

### Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Mitarbeiter eines professionellen Erstversicherers und wollen sich gerne für eine Stelle bei einem großen Rückversicherer bewerben. Zu diesem Zweck führen Sie in diesem Unternehmen ein erstes Bewerbungsgespräch, in dem Sie Ihr bereits vorhandenes Wissen darlegen sollen.

### Aufgabe 2

Die Rückversicherung dient insbesondere dazu, versicherungstechnische Risiken vom Erstversicherer auf die Rückversicherer zu übertragen.

- |                                                                                                                 |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) Nennen und erklären Sie die zwei unterschiedlichen Ausprägungen des „Diagnoserisikos“.                       | (6 Punkte)  |
| b) Erläutern Sie das Zufalls- oder Prognoserisiko und seine Ausprägungen. Beschreiben Sie jeweils ein Beispiel. | (10 Punkte) |

### Lösungshinweise Aufgabe 2

**(16 Punkte)**

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 1]

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Üblicherweise wird zwischen Irrtums- und Änderungsrisiko unterschieden. Zusammenfassend wird in der Literatur auch vom Diagnoserisiko gesprochen. <ul style="list-style-type: none"><li>■ Irrtumsrisiko:<br/>Falsche Annahmen oder Verfahren führen zu falschen Schlüssen (Produktgestaltung, Preis usw.).</li><li>■ Änderungsrisiko:<br/>Änderungen im Bereich Politik, Umwelt, Technik, Gesetzgebung usw. führen zu einer Veränderung der Risikolage, die nicht antizipiert wurde.</li></ul>                                                                                                            | (6 Punkte) |
| b) Zufallsrisiko:<br>Das „Gesetz der Großen Zahl“ ermöglicht bei einer ausreichenden Informationslage zwar eine relativ gute Kalkulierbarkeit von Schadenverteilungen, es verbleibt aber ein nicht zu vernachlässigendes „Restrisiko“, dass der tatsächlich eingetretene Schaden vom erwarteten Schaden abweicht.<br>Man unterscheidet zwischen dem „normalen“ und dem „außerordentlichen“ Zufall. <ul style="list-style-type: none"><li>■ Normaler Zufall, z. B.:<br/>Auftreten von großen Einzelschäden und zufälligen Schwankungen durch vermehrtes Auftreten von kleinen und mittleren Schäden</li></ul> |            |

- Außerordentlicher Zufall, z. B.:
  - Kumulrisiko:  
vor allem in Branchen, in denen das Einzelschadenrisiko im Vordergrund steht, z. B. Unfallversicherung (Zwei oder mehr versicherte Personen erleiden durch ein Ereignis einen versicherten Schaden.)
  - Katastrophenrisiko:  
Risiko in bestimmten Sparten, z. B. Sachversicherung, dass bei großen Schadenereignissen eine Vielzahl von Einzelrisiken betroffen sind, z. B. Sturm, Überschwemmung
  - Ansteckungsrisiko:  
In bestimmten Versicherungssparten treten große Schäden durch Ansteckung auf, z. B. in der Feuerversicherung durch Brand, in der Krankenversicherung durch Epidemie.

(10 Punkte)

## **Aufgabe 5**

Ermitteln Sie, ausgehend von den Ihnen zur Verfügung stehenden Schäden, den Burning Cost für den Feuer-pro-Risiko-Schadenexzedentenvertrag 500.000 xs 500.000 €.

(20 Punkte)

| Schadenjahr | GNPI (Mio.) | Schadenhöhen                    |
|-------------|-------------|---------------------------------|
| 2002        | 30          | 300.000 €, 400.000 €, 650.000 € |
| 2003        | 30          | 800.000 €                       |
| 2004        | 30          | 250.000 €, 350.000 €            |
| 2005        | 30          | 600.000 €, 700.000 €            |
| 2006        | 30          | –                               |
| 2007        | 30          | 200.000 €, 1.500.000 €          |
| 2008        | 30          | 550.000 €, 1.000.000 €          |
| 2009        | 30          | –                               |
| 2010        | 30          | 1.200.000 €, 725.000 €          |

**Lösungshinweise Aufgabe 5**

**(20 Punkte)**

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

| Schadenjahr | GNPI (Mio.) | Schadenhöhen |              |
|-------------|-------------|--------------|--------------|
| 2002        | 30          | 150.000      |              |
| 2003        | 30          | 300.000      |              |
| 2004        | 30          | –            |              |
| 2005        | 30          | 300.000      |              |
| 2006        | 30          | –            |              |
| 2007        | 30          | 500.000      |              |
| 2008        | 30          | 550.000      |              |
| 2009        | 30          | –            |              |
| 2010        | 30          | 725.000      |              |
|             | 270         | 2.525.000    | BC: 0,9352 % |